

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Schwabbruck hat in der Sitzung am 28.11.2022 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Burggener Straße" gemäß §§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 13b (bzw. 13a und 13) BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.05.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können (§ 215a Abs. 3 Satz 2 BauGB), wurden mit Schreiben vom 31.05.2024 mit Frist bis 14.06.2024 elektronisch an der Vorprüfung des Einzelfalls in der Fassung vom 26.02.2024 (§ 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB) beteiligt.

Zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Burggener Straße", bestehend aus der Satzung mit Planzeichnung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 30.10.2023 wurde:

- die Öffentlichkeit gemäß §§ 13b i.V.m. 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Ersatzbeteiligung) in der Zeit vom 30.05.2024 bis 20.06.2024, durch Veröffentlichung im Internet, beteiligt. Zusätzlich wurden zwei leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat Schwabbruck hat in seinen Sitzungen am 29.07.2024 den Billigungsbeschluss für das weitere Verfahren zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Burggener Straße" gefasst.

Zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Burggener Straße", bestehend aus der Satzung mit Planzeichnung und Begründung mit Vorprüfung des Einzelfalls, jeweils in der Fassung vom 29.07.2024 wurde:

- die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.08.2024 bis 04.10.2024 durch Veröffentlichung im Internet, beteiligt. Zusätzlich wurden zwei leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt und
- die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durch Schreiben vom 04.09.2024 mit der Frist bis 04.10.2024 elektronisch beteiligt.

Der Gemeinderat Schwabbruck hat in der öffentlichen Sitzung am 25.11.2024 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Burggener Straße" in der Fassung vom 25.11.2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Schwabbruck, den 05. Dez. 2024
Norbert Essich, 1. Bürgermeister



Ausfertigung:

Hiernit wird bestätigt, dass der Inhalt der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Burggener Straße" und die Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Text und Schrift mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates Schwabbruck übereinstimmen.

Schwabbruck, den 05. Dez. 2024
Norbert Essich, 1. Bürgermeister Siegel

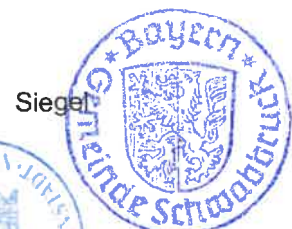


Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Burggener Straße" wurde am16.12.2024..... gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. Zudem wird der bestandskräftige Bebauungsplan in das Internet eingestellt bzw. ist auf der Internetseite der Gemeinde/der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt unter www.vg-altenstadt.de einsehbar. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle sowie unter welcher Internetadresse die Planung eingesehen werden kann.

Ferner wurde auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Schwabbruck, den 17. Dez. 2024
Norbert Essich, 1. Bürgermeister Siegel



Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt
Seidl, Bauamtsleiter

